

# Geschäftsordnung für den Vorstand des Fördervereins

---

## Aufgaben der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und regelt in Ergänzung zur Vereinssatzung folgende Angelegenheiten:

- die Vorstandssitzungen
- die Beschlussfassung durch den Vorstand
- die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes.

### **1. Einberufung zu Vorstandssitzungen**

- a) Der Vorstand tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, mindestens jedoch einmal im Quartal.
- b) Zu Vorstandssitzungen wird vom Vorsitzenden eingeladen, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche sollte möglichst eingehalten werden.
- c) Zu den Vorstandssitzungen können Gäste eingeladen werden.

### **2. Tagesordnung**

- a) Die Tagesordnung wird vom Einladenden vorgeschlagen. Der Vorschlag enthält auch Tagesordnungspunkte, die bis zur Einberufung der Sitzung von den Vorstandsmitgliedern beantragt wurden.
- b) Zu Beginn der Sitzung beschließt der Vorstand die endgültige Tagesordnung, in die auch kurzfristig gestellte Anträge aufgenommen werden können. Anträge können auch noch während der Sitzung gestellt werden.

### **3. Abstimmungen, Beschlüsse**

- a) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als angenommen, wenn der Sitzungsleiter zustimmt.
- b) Auf den Vorstandssitzungen werden die aktuellen Anträge beschlossen.

### **4. Sitzungsprotokoll**

- a) Über die Sitzungen werden Protokolle geführt.
- b) Alle Mitglieder des Vorstandes erhalten die Protokolle.

## 5. Geschäftsverteilungsplan (GVP)

- a) Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan (GVP) verbindlich geregelt.
- b) Der GVP wird vom Vorstand beschlossen und regelmäßig überarbeitet.
- c) Die Aufgabenverteilung ist wie folgt vorgesehen:

### Vorsitzender

- Geschäftsführung
- Strategie, Lenkung und Steuerung
- Außenbeziehungen, Interessenvertretung
- Kontaktpflege u.a. zur Schulleitung
- Lobbying
- Fundraising und Sponsoring
- Inhaltliche Vorbereitung der Vorstandssitzungen

### Stellv. Vorsitzender

- Vertretung des Vorsitzenden
- Anlaufstelle für Anfragen der Mitglieder
- Beratung in Satzungsfragen
- Vereinsrecht

### Schatzmeister

- Kassenführung
- Kontaktverwaltung und Informationsmanagement
- Steuererklärung und Gemeinnützigkeit
- Einladungen zur Mitgliederversammlung
- Mitgliederverwaltung
- Spendenbescheinigungen

### Protokollführung

- Protokollierung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen
- Flyer-Erstellung
- Formular-Erstellung
- Archivierung wichtiger Schriftstücke

## 6. Beiträge

- a) Schüler der Realschule können / sollen Mitglieder im Förderverein sein.  
Sie sind bis zur Volljährigkeit beitragsfrei.
- b) Eltern / Freunde / Förderer können als Mitglieder aufgenommen werden.  
Sie bezahlen einen Mindestbeitrag von 12,- Euro (= mtl. 1,-€) der per Bankeinzug eingezogen wird.  
Bei Austritt während des Jahres erfolgt keine Beitragsersstattung.

## 7. Zuwendungen

Zuwendungen in jeder Form kann der Vorstand bis 500,- Euro selbst entscheiden.  
Die Vorstandschaft entscheidet bis zu einem Betrag von 3.000,- Euro. Alle darüber hinausgehenden Beträge entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Es handelt sich dabei um Einzelzuwendungen.  
Alle gewährten Zuwendungen unterliegen der absoluten Schweigepflicht.